

**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus
der Sitzung des Gemeinderats vom 23. Oktober 2008
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach und
Erste Bürgermeisterin Krug -**

Öffentlich

- 167 -

Ausbau der schulischen Ganztagesbetreuung

- 2. Zwischenbericht und Genehmigung der Befristung der Kooperationsstelle Bildung und Betreuung sowie der Einrichtung von Fachkraftstellen für den weiteren Ausbau der Ganztagesbetreuung-
(Drucks. 243)

Beschluss:

1. Die mit 3 Sozialpädagogenstellen besetzte Kooperationsstelle „Bildung und Betreuung“ wird befristet bis zum Schuljahresende 2013/2014.
2. Zum weiteren Ausbau der Ganztagesbetreuung werden aus dem Umbauprojekt Jugendhilfe vorhandene 8 Projektstellen und weitere 2,5 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher aus Mittelumschichtungen dauerhaft eingerichtet.

- 168 -

Entwidmung der Theresienwiese und der Viehweide
als öffentliche Einrichtung
(Drucks. 250)

Beschluss:

1. Die Plätze Theresienwiese und Viehweide werden dahingehend entwidmet, dass ihre Eigenschaft als öffentliche Einrichtung aufgehoben wird.
2. Es wird zugestimmt, dass die Heilbronn Marketing GmbH im Rahmen ihrer zivilrechtlichen Zuständigkeit und Verfügungsmacht über diese beiden Plätze diese für Veranstaltungen nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaften kann, um daraus Einnahmen zu erzielen.

Masterplan Innenstadt Heilbronn
(Antrag der Verwaltung und Antrag der SPD-Fraktion
vom 10. September 2008)
(Drucks. 201, 201 a, 201 b)

Ergebnis:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Inhalten des Masterplans Innenstadt (Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 201) Kenntnis.
2. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden in der jeweiligen Zuständigkeit und entsprechend den Zusagen der Verwaltung konkretisiert und im Rahmen der städtebaulichen Weiterentwicklung berücksichtigt.

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 und Entlastung der
Betriebsleitung des Theaters
(Drucks. 241)

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebs Theater Heilbronn

Aufgrund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wird der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Theater Heilbronn für das Wirtschaftsjahr 2007 wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme	19.003.951,96 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	18.547.817,91 EUR
- das Umlaufvermögen	449.145,09 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten (nachrichtlich)	6.988,96 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	- 652.816,39 EUR
- die Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	2.276.898,29 EUR
- die Rückstellungen	90.805,20 EUR
- die Verbindlichkeiten	16.688.756,36 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten (nachrichtlich)	600.308,50 EUR
1.2 Jahresverlust	8.227.132,83 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	5.072.709,06 EUR

1.2.2 Summe der Aufwendungen 13.299.841,89 EUR

2. Der Jahresverlust in Höhe von 8.227.132,83 EUR wird zusammen mit dem Verlustvortrag von 2006 in Höhe von 193.163,44 EUR auf neue Rechnung vorgetragen und in Höhe von 7.767.479,88 EUR durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage gedeckt. 652.816,39 EUR werden als Budgetüberschreitung in das Jahr 2008 übertragen.
3. Der Betriebsleitung des Theaters Heilbronn wird für das Wirtschaftsjahr 2007 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

- 171 -

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 und Entlastung der
Betriebsleitung der Entsorgungsbetriebe
(Drucks. 239)

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn.

Aufgrund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz wird der Abschluss der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn für das Wirtschaftsjahr 2007 wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme	201.617.455,86 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite	
- das Anlagevermögen	181.389.599,53 EUR
- das Umlaufvermögen	20.187.404,64 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	- 664.020,60 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	31.710.412,00 EUR
- die Rückstellungen	48.878.602,95 EUR
- die Verbindlichkeiten	121.692.461,51 EUR
1.2 Jahresgewinn	525.394,32 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	39.694.905,64 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	39.169.511,32 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 525.394,32 EUR dient zur Tilgung des Verlustvortrags.

3. Der Betriebsleitung der Entsorgungsbetriebe wird für das Wirtschaftsjahr 2007 gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

- 172 -

Beteiligungsbericht 2007
(Drucks. 258)

Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsbericht 2007 K e n n t n i s .

- 173 -

Regionale Gesundheitsholding Heilbronn-Franken GmbH und
SLK Kliniken Heilbronn GmbH
-Wahl der Abschlussprüfer 2008-
(Drucks. 259)

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Heilbronn wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Regionale Gesundheitsholding Heilbronn-Franken GmbH und der SLK Kliniken Heilbronn GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbH-Gesetz) folgendem Antrag zuzustimmen:

Wahl der Firma KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008.

- 174 -

Ehemalige Bottwarbahntrasse
-Entscheidung über die weitere Verwendung-
(Quorumsantrag auf Veranlassung der FDP/Freie Wähler-Fraktion
vom 25. Juni 2008)
(Drucks. 233)

Ergebnis:

1. Der Quorumsantrag der FDP/Freie Wähler-Fraktion vom 25. Juni 2008 wird zurückgezogen.

- 4 -

2. Beim Bau des Radwegs im Bereich der Gebäude Sontheimer Straße 27 bis 51 wird nur unwesentlich in die Flächen eingegriffen, die bereits an dort angrenzende Gewerbebetriebe vermietet sind. Der Radweg wird entsprechend geplant und realisiert.

- 175 -

Sammler Fruchtschuppen-Areal
-Genehmigung der Planung und der Kosten-
(Drucks. 247)

Beschluss:

Die Planung der Baumaßnahme „Sammler Fruchtschuppenareal“ sowie die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Klinger + Partner, Stuttgart/Heilbronn vom 13. Mai 2008 mit Gesamtkosten von

netto	1.890.756,30 EUR
+ 19 % MwSt.	359.243,70 EUR
<hr/> Gesamtkosten brutto	<hr/> 2.250.000,00 EUR

werden genehmigt.

- 176 -

Bebauungsplan 49B/36 Heilbronn-Sontheim, Stellplatzanlage Hochschule
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 240)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 49B/36 Heilbronn-Sontheim zu Änderung des Bebauungsplans 49B/3 Stellplatzanlage Hochschule für die Flurstücke Nrn. 3483 teilweise, 3505/1, 3505/2, 3505/3 und 3506 teilweise wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Gestaltungsplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 9. September 2008 umgrenzt.

2. Dem Gestaltungsplan Stellplatzanlage Hochschule vom 9. September 2008 wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird durch eine zweiwöchige Offenlegung der Planunterlagen beim Planungs- und

- 5 -

Baurechtsamt durchgeführt. Dabei wird der Gestaltungsplan vom 9. September 2008 zu Grunde gelegt.

- 177 -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08B/28 Heilbronn,
Südlich Halbmondstraße
-Erneute Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 246)

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.
2. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 08B/28 Heilbronn Südlich Halbmondstraße zur Änderung des Bebauungsplans 08B/3 und der Ortsbausatzung von 1939 für das Flurstück Nr. 1142 wird zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 15. September 2008 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 10. März 2008.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten die Begründung vom 15. September 2008, die Verschattungsstudie vom 21. Januar 2008 mit Ergänzung vom 5. September 2008 und die Belüftungsstudie vom 4. September 2008.

3. Die oben genannten Planunterlagen werden der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB zu Grunde gelegt.

- 178 -

Veränderungssperre für den Bereich Ludwigsburger Straße 4, 115 und 135
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 260)

Beschluss:

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich
Ludwigsburger Straße 4, 115 und 135

Nachdem vom Gemeinderat am 18. Oktober 2007 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 30A/11 „Alt-Böckingen“ gefasst worden ist, hat er am 23. Oktober aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für

- 6 -

Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplans 30A/11 „Alt-Böckingen“ wird eine Veränderungssperre verhängt. Die Veränderungssperre umfasst die Flurstücke Heilbronn-Böckingen Nrn. 3406/11, 5060/2 und 6683/10.

§ 2
Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuchs nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 des Baugesetzbuchs erteilt werden.

§ 3
In-Kraft-Treten

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in der Stadtzeitung in Kraft.

- 179 -

Genehmigung der Planung und der Kosten für die
Umgestaltung Kiliansplatzes
-Einbringung-
(Drucks. 269)

Ergebnis:

Die Anträge der Verwaltung sowie der SPD-Fraktion und der Fraktion der Republikaner gelten als eingebracht.